

Martin Luthers 95 Thesen (31. Oktober 1517)

Kurzbeschreibung

Ob Martin Luther seine Thesen tatsächlich an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg, an dessen Universität er Theologieprofessor war, nagelte, ist nach wie vor umstritten. Fest steht jedoch, dass er einer gängigen akademischen Praxis folgte, indem er sich einer öffentlichen Debatte auf der Grundlage einer Reihe von Aussagen stellte. In jedem Fall wird dieser Moment gemeinhin als Geburtsstunde der protestantischen Reformation betrachtet. Luther verurteilte die Praktik des Verkaufs von Ablassbriefen, d.h. den Straferlass für sündhafte Handlungen gegen eine Gebühr. Seine Thesen stellen eine brillante Kombination von theologischer Argumentation und polemischem Tonfall dar—eine Kombination, die sowohl seine Feder als auch die Druckerpresse weit verbreiten sollte und ihm damit ein beispielloses Maß an öffentlichem Einfluss verschaffte.

Quelle

Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Verlangen, sie ans Licht zu bringen, soll in Wittenberg über die folgenden Sätze disputiert werden, unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Paters Martinus Luther, dort Magister der freien Künste sowie der heiligen Theologie, dazu deren ordentlicher Professor. Daher bittet er die, die nicht anwesend sein und sich mündlich mit uns unterreden können, dies in Abwesenheit schriftlich zu tun. Im Namen unsers Herrn Jesus Christus, Amen.

1. Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: „Tut Buße“ usw. (Matth.4,17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.
2. Dies Wort kann nicht im Sinne der sakramentalen Buße verstanden werden (d. h. im Sinne der Beichte und Genugtuung, die durch das Amt der Priester vollzogen wird).
3. Dennoch meint es nicht allein die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße nichts, wenn sie nicht nach außen vielerlei Abtötung des Fleisches bewirkt.
4. Deshalb bleibt die Strafe, so lange die Feindschaft gegen sich selbst bleibt (das ist die wahre innere Buße), d. h. bis zum Eintritt in das Himmelreich.
5. Der Papst will und kann keine anderen Strafen erlassen als die, die er nach seiner eigenen Entscheidung oder nach der des kanonischen Rechts auferlegt hat.
6. Der Papst kann Schuld nicht anders vergeben, als indem er verkündet und bestätigt, sie sei von Gott vergeben; vergeben kann er allerdings in ihm selbst vorbehaltenen Fällen, verachtete man ihn da, so bliebe die Schuld gewiß bestehen.
7. Überhaupt keinem vergibt Gott die Schuld, den er nicht zugleich dem Priester als seinem Stellvertreter ganz und gar gedemütigt unterwirft.
8. Die kanonischen Bußbestimmungen sind allein den Lebenden auferlegt; Sterbenden darf nichts von ihnen auferlegt werden.
9. Gutes erweist uns daher der heilige Geist durch den Papst, wenn dieser in seinen Dekreten jedesmal den Fall des Todes und äußerster Not ausnimmt.

-
10. Unwissend und schlecht handeln die Priester, die den Sterbenden kanonische Bußstrafen noch für das Fegefeuer aufsparen.
 11. Das Unkraut von der Verwandlung kanonischer Bußstrafen in Bußstrafen des Fegefeuers ist offensichtlich gesät worden, als die Bischöfe schliefen (Matth.13, 25).
 12. Einst wurden die kanonischen Bußen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, um die Aufrichtigkeit der Reue zu prüfen.
 13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei; auch für die kanonischen Bestimmungen sind sie bereits tot und rechtsgültig von ihnen entbunden.
 14. Die unvollkommene Frömmigkeit oder Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und zwar um so größere, je geringer jene ist.
 15. Diese Furcht und dieses Entsetzen genügen allein (um von anderem zu schweigen), um die Pein des Fegefeuers hervorzurufen, denn sie reichen dicht an die Schrecken der Verzweiflung.
 16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich voneinander zu unterscheiden wie Verzweiflung, annähernde Verzweiflung und Sicherheit.
 17. Es scheint notwendig, daß bei den Seelen im Fegefeuer gleicherweise das Entsetzen abnimmt und die Liebe wächst.
 18. Und es scheint weder durch Vernunftgründe noch durch die Schrift bewiesen, daß sie sich außerhalb des Standes befinden, in dem sie Verdienste erwerben können oder in dem die Liebe wachsen kann.
 19. Auch scheint es nicht oder wenigstens nicht für alle erwiesen, daß sie ihrer Seligkeit gewiß und sicher sind, wenn auch wir dessen völlig gewiß sind.
 20. Mit dem „vollkommenen Nachlaß aller Strafen“ meint der Papst nicht einfach alle, sondern nur die, die er selbst auferlegt hat.
 21. Deshalb irren alle Ablassprediger, die sagen, durch den Ablass des Papstes werde der Mensch frei von aller Strafe und selig.
 22. Vielmehr erläßt er den Seelen im Fegefeuer keine einzige Strafe, die sie nach den kanonischen Bestimmungen in diesem Leben hätten abbüßen müssen.
 23. Wenn irgendeinem der Nachlaß aller Strafen gewährt werden kann, dann kann er sicherlich nur den Vollkommensten, d. h. den allerwenigsten, gewährt werden.
 24. Unvermeidlich wird deshalb der größte Teil des Volkes betrogen durch jenes in Bausch und Bogen gegebene, prahlerische Versprechen des Strafnachlasses.
 25. Die gleiche Gewalt, die der Papst in bezug auf das Fegefeuer generell besitzt, besitzt jeder Bischof und jeder Seelsorger in seiner Diözese oder seiner Parochie im besonderen.
 26. Sehr richtig handelt der Papst, wenn er den Seelen die Vergebung nicht aufgrund der Schlüsselgewalt (die ihm dafür gar nicht zusteht), sondern auf dem Wege der Fürbitte zukommen läßt.
 27. Menschenlehre predigen die, die sagen: Wenn die Münze im Kasten klingt, fliegt die Seele sogleich aus dem Fegefeuer empor.

-
28. Sicher ist, daß, wenn die Münze im Kasten klingt, Gewinn und Habgier zunehmen können; die Fürbitte der Kirche aber steht allein im Ermessen Gottes.
29. Wer weiß überhaupt, ob alle Seelen aus dem Fegefeuer losgekauft werden wollen; bei St. Severin und Paschalis soll dies ja nicht der Fall gewesen sein.
30. Keiner kann der Aufrichtigkeit seiner Reue sicher sein, viel weniger dessen, daß er vollkommenen Nachlaß erlangt.
31. So selten wie ein aufrichtig Büßender ist einer, der in rechter Weise Ablass kauft, d. h. äußerst selten.
32. Auf ewig verdammt wird sein samt seinen Lehrmeistern, wer seiner Seligkeit durch Ablassbriefe sicher zu sein glaubt.
33. Außerordentlich hüten muß man sich vor denen, die sagen, der Ablass des Papstes sei die jede Berechnung übersteigende Gabe Gottes, durch die der Mensch mit Gott versöhnt werde.
34. Denn die Ablassgnaden betreffen lediglich die Strafen der sakramentalen Genugtuung, die von Menschen festgesetzt sind.
35. Unchristliches predigen die, die lehren, zum Loskauf von Seelen oder zum Erwerb von Beichtprivilegien sei überhaupt keine Reue nötig.
36. Jeder Christ, der wahre Reue empfindet, hat vollkommenen Nachlaß von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbriefe.
37. Jeder wahre Christ, ob lebend oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche; Gott gewährt ihm dies auch ohne Ablassbriefe.
38. Dennoch soll man den Nachlaß und die Anteilgabe durch den Papst keineswegs geringschätzen, weil sie (wie ich gesagt habe) die Verkündung der göttlichen Vergebung ist.
39. Äußerst schwierig ist es selbst für die gelehrtesten Theologen, zugleich die reiche Fülle der Ablassbriefe wie die Aufrichtigkeit der Reue vor dem Volk zu preisen.
40. Aufrichtige Reue sucht und liebt die Strafen; die Fülle der Ablassbriefe hingegen erläßt sie und verursacht Widerwillen gegen sie, zumindest bietet sie Anlaß dazu.
41. Mit Vorsicht ist der apostolische Ablass zu predigen, damit das Volk nicht fälschlich meint, sie seien anderen Werken, nämlich guten Werken der Liebe, vorzuziehen.
42. Man muß die Christen lehren: Es ist nicht die Meinung des Papstes, daß der Kauf von Ablassbriefen in irgendeiner Hinsicht den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen sei.
43. Man muß die Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablassbriefe zu kaufen.
44. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser; durch Ablassbriefe hingegen wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafe.
45. Man muß die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht und sich seiner nicht annimmt, sondern Ablassbriefe kauft, erwirbt sich nicht den Ablass des Papstes, sondern den Zorn Gottes.
46. Man muß die Christen lehren: Wenn sie nicht Geld im Überfluß haben, sind sie verpflichtet, das für ihr

Hauswesen Notwendige zu behalten und keinesfalls für Ablass zu vergeuden.

47. Man muß die Christen lehren: Der Kauf von Ablass ist freigestellt, nicht geboten.

48. Man muß die Christen lehren: Der Papst braucht und wünscht bei der Gewährung von Ablass in höherem Maße das andächtig für ihn gesprochene Gebet als die bequemen Einkünfte.

49. Man muß die Christen lehren: Der Ablass des Papstes ist nützlich, wenn man nicht sein Vertrauen in ihn setzt; aber er ist äußerst schädlich, wenn man seinetwegen die Furcht Gottes fahren läßt.

50. Man muß die Christen lehren: Wenn der Papst wüßte, wie die Ablassprediger das Geld eintreiben, ließe er lieber die Peterskirche zu Asche verfallen, als sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe aufzubauen.

51. Man muß die Christen lehren: Der Papst sei, wie es seine Pflicht ist, willens – und wenn er (notfalls) die Peterskirche verkaufen müßte –, von seinen Reichtümern denen abzugeben, denen jetzt in großer Zahl von den Ablasspredigern das Geld abgeloct wird.

52. Vergeblich ist das Vertrauen, durch Ablassbriefe selig zu werden, selbst wenn der Ablasskommissar, ja der Papst selbst seine Seele dafür zum Pfand setzte.

53. Feinde Christi und des Papstes sind die, die anordnen, wegen der Ablasspredigt habe das Wort Gottes in den übrigen Kirchen völlig zu verstummen.

54. Beleidigung widerfährt dem Wort Gottes, wenn in ein und derselben Predigt dem Ablass die gleiche oder mehr Zeit eingeräumt wird als ihm selbst.

55. Die Meinung des Papstes muß unausweichlich die sein: Wenn man den Ablass (der das Geringste ist) mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst feiert, so muß das Evangelium (das das Höchste ist) mit hundert Glocken, hundert Prozessionen, hundert Gottesdiensten gepredigt werden.

56. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst den Ablass erteilt, sind dem Volke Christi weder genau genug bezeichnet noch bekannt.

57. Zeitliche Schätze sind es offensichtlich nicht, denn diese teilen viele Prediger nicht so freigebig aus, sondern häufen sie nur an.

58. Auch die Verdienste Christi und der Heiligen sind es nicht, denn diese bewirken jederzeit ohne den Papst Gnade für den inneren Menschen sowie Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren Menschen.

59. Als Schätze der Kirche bezeichnete St. Laurentius die Armen der Kirche, aber er redete nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit.

60. Mit voller Überlegung bezeichnen wir die Schlüssel der Kirche (die ihr durch das Verdienst Christi geschenkt sind) als jenen Schatz.

61. Klar ist allerdings, daß für den Nachlaß von Strafen und in ihm vorbehaltenen Fällen der Lossprechung die Gewalt des Papstes allein genügt.

62. Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

63. Dieser ist aus gutem Grund äußerst verhaßt, weil er aus den Ersten Letzte macht (Matth.20,16).

64. Der Schatz des Ablasses hingegen ist aus gutem Grund äußerst beliebt, weil er aus den Letzten Erste

macht.

65. Demnach sind die Schätze des Evangeliums die Netze, mit denen man einst reiche Menschen fischte.

66. Die Schätze des Ablasses hingegen sind die Netze, mit denen man heute die Reichtümer der Menschen fischt.

67. Der Ablass, den die Prediger als höchste Gnaden ausschreien, kann in der Tat so angesehen werden, insofern er den Gewinn fördert.

68. Doch in Wahrheit ist er der allergeringste, gemessen an der Gnade Gottes und der Barmherzigkeit des Kreuzes.

69. Verpflichtet sind die Bischöfe und Seelsorger, die Kommissare des apostolischen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen.

70. Aber noch mehr verpflichtet sind sie, alle Augen darauf hinzurichten und alle Ohren darauf hinzulenken, daß jene nicht statt des Auftrages des Papstes ihre eigenen Hirngespinnste predigen.

71. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, der sei verdammt und verflucht.

72. Wer aber gegen die Willkür und Zügellosigkeit der Reden der Ablassprediger einschreitet, der sei gesegnet.

73. Wie der Papst zu Recht den Bannstrahl gegen die schleudert, die allerlei Künste zur Schädigung des Ablasshandels betreiben,

74. so will er noch viel mehr die mit dem Bannstrahl treffen, die unter dem Vorwand des Ablasses die Schädigung der heiligen Liebe und Wahrheit betreiben.

75. Zu meinen, der päpstliche Ablass sei so wirksam, daß er einen Menschen auch dann absolvieren könnte, wenn der – um Unmögliches zu sagen – die Mutter Gottes vergewaltigt hätte, ist Irrsinn.

76. Wir setzen dagegen: Der päpstliche Ablass kann nicht einmal die geringste der läßlichen Sünden tilgen, was die Schuld anbetrifft.

77. Daß man sagt, auch St. Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden austeilen, ist eine Lästerung gegen den heiligen Petrus und den Papst.

78. Wir setzen dagegen: Dieser und jeder Papst hat größere Gnaden, nämlich das Evangelium, charismatische Kräfte, die Gabe der Heilung usw., wie es 1.Kor. 12,28 heißt.

79. Die Behauptung, das hoch aufgerichtete Ablasskreuz, versehen mit dem Wappen des Papstes, besitze die gleiche Kraft wie das Kreuz Christi, ist Gotteslästerung.

80. Rechenschaft werden die Bischöfe, Seelsorger und Theologen einst ablegen müssen, die es zulassen, daß dem Volk solche Reden feilgeboten werden.

81. Solch freche Ablasspredigt macht es selbst gelehrten Männern nicht leicht, die dem Papst geschuldete Ehrerbietung gegen falsche Anklagen oder wenigstens gegen spitze Fragen der Laien zu verteidigen.

82. Zum Beispiel: Warum räumt der Papst das Fegefeuer nicht aus heiligster Liebe und um der höchsten Not der Seelen willen leer, also aus dem allertriftigsten Grunde, wenn er doch unzählige Seelen erlöst um des unseligen Geldes willen, das für den Bau der Peterskirche gegeben wird, also aus dem

allerunwichtigsten Grunde?

83. Weiter: Warum werden die Totenmessen und die Jahrestage für die Verstorbenen beibehalten, und warum gibt er die dafür bestimmten Stiftungen nicht zurück bzw. erlaubt ihre Rücknahme, wenn es doch Unrecht ist, für bereits aus dem Fegefeuer Erlöste noch weiter zu beten?

84. Weiter: Was ist das für eine neue Barmherzigkeit Gottes und des Papstes, daß sie es dem Gottlosen und feindlich Gesinnten gestatten, für Geld eine fromme und von Gott geliebte Seele zu erlösen; daß sie diese fromme und geliebte Seele aber nicht um deren eigener Not willen aus frei geschenkter Liebe erlösen?

85. Weiter: Warum werden die kanonischen Bußbestimmungen, die der Sache nach und durch unterbliebenen Gebrauch schon längst an sich abgeschafft und tot sind, dennoch durch die Gewährung des Ablasses mit Geld abgelöst, als ob sie in lebendigster Geltung stünden?

86. Weiter: Warum baut der Papst, dessen Reichtum heute größer ist als der des reichsten Crassus, nicht wenigstens die eine Peterskirche lieber von seinem eigenen Geld als von dem der armen Gläubigen?

87. Weiter: Was erläßt der Papst denen oder woran gibt er denen Anteil, die durch vollkommene Reue Anrecht haben auf volle Vergebung und volle Teilhabe?

88. Weiter: Wäre es nicht das Beste für die Kirche, wenn der Papst, wie er es einmal tut, hundertmal am Tage jedem Gläubigen Nachlaß und Anteilhabe gewährte?

89. Wenn es doch dem Papst beim Ablass mehr um das Heil der Seelen als um das Geld zu tun ist, warum setzt er früher bewilligte Briefe und Ablässe außer Kraft, obwohl sie doch ebenso wirksam sind?

90. Diese höchst peinlichen Einwände der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken, aber nicht durch vernünftige Auskunft aus der Welt zu schaffen, heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde preiszugeben und die Christen unglücklich zu machen.

91. Wenn daher der Ablass im Geiste und im Sinne des Papstes gepredigt würde, so ließen sich diese Einwände alle leicht entkräften, ja, sie kämen gar nicht erst auf.

92. Fort deshalb mit all den Propheten, die dem Volk Christi sagen: „Friede, Friede“, und ist kein Friede (Jer. 6,14).

93. Heil all den Propheten, die dem Volk Christi sagen: „Kreuz, Kreuz“, auch wenn vom Kreuz nichts zu spüren ist.

94. Man muß die Christen ermahnen, daß sie Christus, ihrem Haupt, durch Leiden, Tode und Höllen nachzufolgen trachten

95. und so mehr darauf vertrauen, durch viel Trübsal in den Himmel einzugehen, als durch die Sicherheit eines Scheinfriedens.

Quelle der deutschen Übersetzung aus dem Lateinischen: Martin Luther, *Ausgewählte Schriften*, Band 1 © Insel Verlag, Frankfurt am Main und Leipzig, 1995, S. 28–37.

Empfohlene Zitation: Martin Luthers 95 Thesen (31. Oktober 1517), veröffentlicht in: German History in Documents and Images,
<<https://germanhistorydocs.org/de/von-den-reformationen-bis-zum-dreissigjaehrigen-krieg-1500-1648/ghdi:document-4208>> [03.04.2025].